Welche Strafe ist angemessen?

Kurze Beschreibung der Situation:

X ist spielsüchtig, verzockt aufgrund seiner Sucht sein ganzes Geld, verliert dann auch noch seinen Job. Verzweifelt rennt X mit einer (Gas-)Pistole in die Bank, verlangt dort 20.000 Euro, nimmt noch eine Geisel mit. Die Geisel landet bei ihm im Keller, er möchte sie in 5 Tagen gegen ein Lösegeld von weiteren 20.000 Euro freilassen. Er behandelt die Geisel gut, d. h. er gibt ihr genug zu essen und trinken, sie hat im Keller einen Fernsehr zur Unterhaltung, er kommt selbst oft in den Keller und spricht mit ihr; abgesehen davon, dass sie eben nicht aus dem Keller kann, fehlt es ihr an nichts. Nach 4 Tagen (also 1 Tag vor der geplanten Freilassung bzw Geldübergabe) stürmt das SEK das Haus, befreit die Geisel und verhaftet X.

Jetzt die Fragen:

1. Mit welcher Strafe muss X rechnen?
2. Ist in diesem Fall noch eine Bewährungsstrafe, evtl. kombiniert mit Geldstrafe möglich?
3. Ist eine Strafmilderung möglich, in Hinsicht darauf, dass er aufgrund einer Krankheit (Spielsucht) kriminell geworden ist und dies auch seine allererste Straftat war? Und unter dem Gesichtspunkt, dass die Geisel bestätigt, dass er sie (den Umständen entsprechend) gut behandelt hat?
4. Kann er aufgrund der Spielsucht auch in eine Klinik anstatt ins Gefägnis kommen? Oder geht das nur bei Psychosen, Depressionen oder Suizidgefahr?

Würde mich sehr über Antworten freuen, habe schon gegoogelt, aber die Ergebnisse waren ziemlich allgemein.

Diskutieren Sie hier online mit!

Dieser Text stammt aus dem Deutschen Schriftstellerforum / http://www.dsfo.de